

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Finanzplanung 2019 bis 2023

Gliederung

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Anlass | 3.1 Gesamtergebnisplan |
| 2. Einhaltung der Schuldenbremse und doppischer Ergebnisausgleich | 3.2 Gesamtfinanzplan |
| 3. Finanzplanung 2019 bis 2023 | 4. Haushaltsausgleich |
| | 5. Petitum |

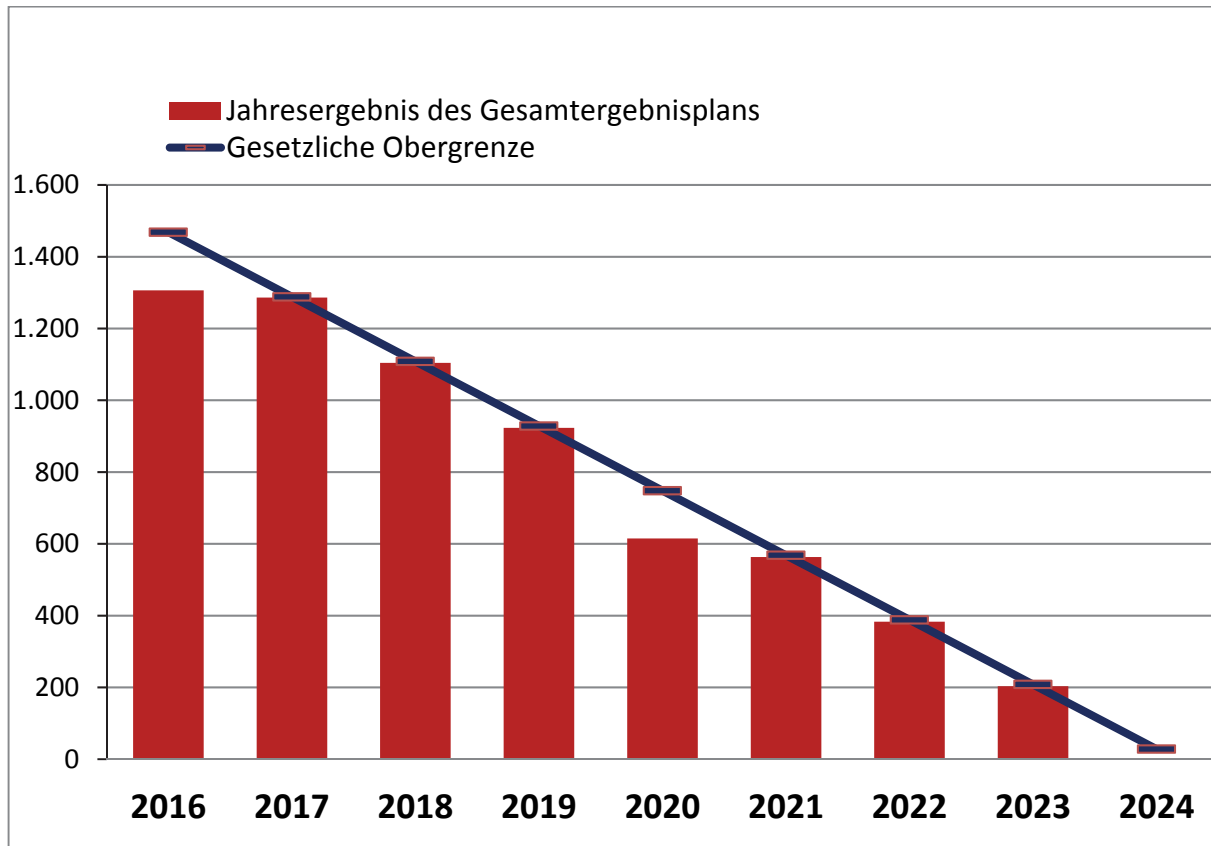
1. Anlass

Nach §33 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit §50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beschließt der Senat jährlich einen fünfjährigen Finanzplan, der das laufende Haushaltsjahr sowie vier Folgejahre umfasst. Mit der vorliegenden Drucksache gibt der Senat der Bürgerschaft die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 zur Kenntnis und unterrichtet auf Grundlage der aktuellen Sach- und Rechtslage über den Stand sowie die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft.

2. Doppischer Ergebnisausgleich und Einhaltung der Schuldenbremse

§27 LHO regelt den Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen des Gesamtergebnisplans. §5 des Artikel 40 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg schreibt darüber hinaus vor, den Jahresfehlbetrag des Gesamtergebnisplans ab 2015 schrittweise um jährlich 180 Mio. Euro so lange zu verringern bis alle Aufwendungen spätestens im Jahr 2024 durch die Erträge insgesamt gedeckt werden (siehe Abbildung 1).

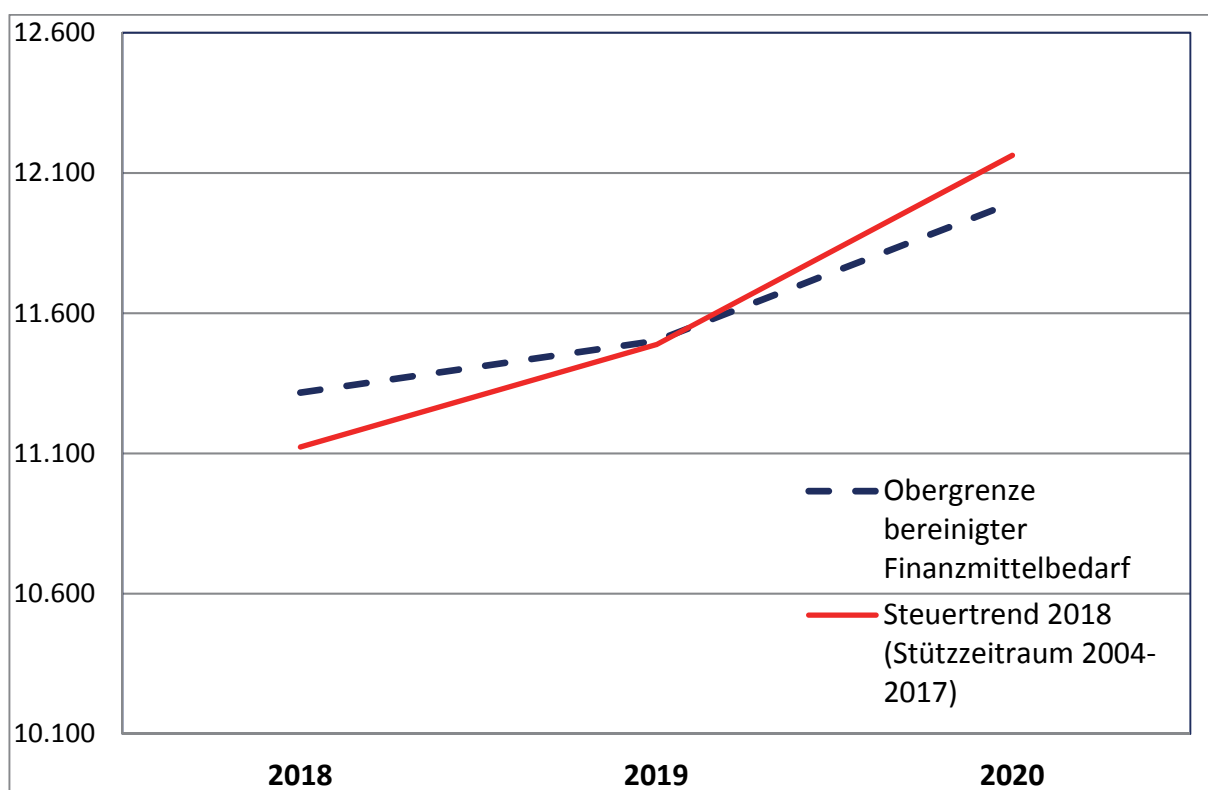
Abbildung 1: Struktureller doppischer Haushaltsausgleich (Mio. Euro)



Das Grundgesetz regelt, dass die Länder spätestens ab 2020 ihre Haushalte grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen haben. Artikel 72a der Hamburgischen Verfassung bestimmt, dass die Haushaltsplanung bereits ab 2013 einen kontinuierlichen, möglichst gleichmäßigen Abbau des strukturellen Defizits vorsehen muss und dass bereits im Haushaltsjahr 2019 eine strukturelle Nettokreditaufnahme vermieden werden soll. Der Umsetzung dieser Vorgabe dient das Finanzrahmengesetz (FRG), das die Bürgerschaft 2012

beschlossen (Drucksache 20/5366) und zuletzt in 2018 aktualisiert hat (Drucksache 21/12517). Es orientiert sich am langfristigen Trend der Hamburger Steuererträge und legt die Obergrenze des bereinigten Finanzmittelbedarfs für die einzelnen Jahre so fest, dass es 2019 zu einem strukturellen Ausgleich von Ein- und Auszahlungen ohne Nettokreditaufnahme kommt (siehe Abbildung 2). Dieses Ziel wurde durch die erfolgreiche Finanzpolitik des Senats erreicht und das FRG läuft nach Ende des Jahres 2020 aus.

Abbildung 2: Ausgleich von Ein- und Auszahlungen ohne Einzahlungen aus Krediten nach den Vorgaben des in 2018 zuletzt geänderten FRG (Mio. Euro)



3. Finanzplanung 2019 bis 2023

Die vorliegende Finanzplanung stellt die Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnisplan sowie die Auszahlungen und Einzahlungen im Gesamtfinanzplan dar. Die Jahre 2019 und 2020 entsprechen dem von der Bürgerschaft beschlossenen Doppelhaushalt einschließlich der vom Senat bis zum 30. September 2019 beschlossenen Nachbewilligungsanträge. Die Finanzpla-

nung berücksichtigt das mit Drucksache 21/12517 aktualisierte Finanzrahmengesetz und beruht auf den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019.

3.1 Gesamtergebnisplan

Tabelle 1 zeigt den Gesamtergebnisplan für die Finanzplanungsperiode 2019 bis 2023

Tabelle 1: Finanzplanung 2019 bis 2023, Gesamtergebnisplan

		Haushalts- ergebnis	Haushaltsplan *		Finanzplanung		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.451,2	13.499,9	13.739,0	13.916,4	14.234,1	14.528,3
	a) Steuererträge	12.485,2	12.500,7	12.713,7	12.897,7	13.213,3	13.503,6
	davon aus Gemeinschaftssteuern	7.106,6	7.191,3	7.207,4	7.348,3	7.552,8	7.737,4
	davon aus Landessteuern	1.005,8	1.008,0	1.024,0	1.064,0	1.076,0	1.086,0
	davon aus Gemeindesteuern	4.372,9	4.301,4	4.482,3	4.485,4	4.584,5	4.680,2
	b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	57,4	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3
	c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwändungsersatz	638,3	669,8	681,3	671,9	673,5	677,2
	d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	71,1	81,3	88,8	89,3	88,9	88,6
	e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	199,2	206,8	214,0	216,1	217,2	217,6
2.	Erträge aus Transferleistungen	1.327,9	1.257,5	1.260,6	1.255,9	1.243,0	1.244,7
	davon Soziales	935,6	865,5	846,3	860,2	867,9	883,3
3.	Erträge aus dem Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Sonstige Erträge	937,1	454,1	474,8	364,6	361,9	361,4
	a) Erträge aus Anlagenabgängen	79,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen	368,8	1,6	20,9	20,9	22,4	21,6
	c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	146,0	138,5	135,7	109,8	102,8	100,6
	d) Übrige sonstige Erträge	342,7	314,1	318,2	234,0	236,8	239,2
7.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,2	1.849,5	1.888,6	1.898,1	1.928,3	1.942,2
	a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	685,5	675,5	700,6	719,4	748,4	775,6
	b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	363,1	268,3	265,3	258,9	259,3	259,6
	c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	406,6	381,3	378,8	374,3	373,4	367,0
	d) Aufwendungen aus Rechtshilfen und anderen bezogenen Leistungen	518,9	502,0	521,4	522,8	524,4	517,1
	e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	26,2	22,4	22,5	22,7	22,9	23,0
8.	Personalaufwendungen	5.329,2	5.717,2	5.748,5	5.957,3	6.073,1	6.194,1
	a) Aufwendungen aus Entgelten	790,2	819,0	811,8	829,5	836,0	842,2
	b) Aufwendungen aus Bezügen	1.766,5	1.926,6	1.928,2	2.036,7	2.087,1	2.131,8
	c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
	d) Aufwendungen aus Sozialleistungen	257,0	284,0	279,2	284,4	287,4	290,8
	e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.514,6	2.686,7	2.728,4	2.805,8	2.861,6	2.928,5
9.	Aufwendungen aus Transferleistungen	6.291,3	6.276,8	6.454,1	6.583,1	6.585,0	6.599,2
	a) an den privaten Bereich	3.042,7	4.057,0	4.134,5	4.193,8	4.247,7	4.235,8
	b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.511,4	2.020,9	2.111,2	2.175,8	2.118,8	2.141,4
	c) an den öffentlichen Bereich	737,2	198,9	208,4	213,5	218,5	222,0
10.	Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	78,4	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Aufwendungen aus Abschreibungen	675,4	625,8	625,2	628,7	631,1	650,4
	davon Gebäude	76,8	62,8	60,5	59,5	59,9	60,3
	davon Infrastrukturvermögen	142,7	160,8	161,5	161,2	162,0	162,8
12.	Sonstige Aufwendungen	274,6	451,8	399,1	412,6	440,6	379,3
14.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.067,3	185,4	359,0	57,2	180,9	369,3

Noch Tabelle 1: Gesamtergebnisplan

		Haushalts-	Haushaltsplan *			Finanzplanung		
		ergebnis	2019	2020	2021	2022	2023	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		Mio.Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
15.	Erträge aus Beteiligungen	164,7	118,2	116,2	111,6	109,2	105,5	
	<i>davon aus Sondervermögen für Alterssicherung</i>	26,9	44,5	41,9	40,0	38,4	34,7	
	<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	137,8	73,7	74,2	71,6	70,8	70,7	
16.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108,5	72,1	78,6	85,8	94,0	103,4	
	<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	37,3	40,0	46,0	52,7	60,5	69,4	
18.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	239,9	31,3	44,0	13,3	21,5	0,0	
	<i>davon auf verbundene Organisationen</i>	238,3	31,3	44,0	13,3	21,5	0,0	
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5,8	46,1	60,1	31,1	31,3	46,0	
	<i>davon auf verbundene Organisationen</i>	4,7	46,1	60,1	31,1	31,3	46,0	
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	457,8	525,6	631,1	541,4	561,9	572,4	
	<i>davon an verbundene Organisationen</i>	3,7	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	
21.	Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
22.	Finanzergebnis	49,5	-350,3	-452,4	-361,8	-368,5	-409,5	
23.	Jahresergebnis	1.116,8	-164,9	-93,4	-304,6	-187,6	-40,2	
24.	Globale Mehrkosten		409,4	521,3	666,1	532,4	729,2	
25.	Globale Minderkosten		-286,1	-289,6	-392,1	-391,7	-415,7	
26.	Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten	1.116,8	-288,2	-325,1	-578,6	-328,3	-353,7	
27.	Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren	1.413,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28.	Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende	1.748,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29.	Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30.	Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31.	Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen	769,1	-288,2	-325,1	-578,6	-328,3	-353,7	
32.	Zuführung zur Konjunkturposition	1.072,9	635,3	290,1	0,0	54,9	0,0	
33.	Entnahme aus der Konjunkturposition		0,0	0,0	15,5	0,0	150,6	
34.	Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
35.	Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
36.	Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
37.	Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
38.	Bereinigtes Jahresergebnis	-314,5	-923,5	-615,2	-563,1	-383,1	-203,1	
39.	Einstellungen in den Ergebnisvortrag	314,5	923,5	615,2	563,1	383,1	203,1	
40.	Ausgleich des Ergebnisvortrags		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
41.	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
42.	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
43.	Bilanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

* fortgeschriebener Haushaltsplan. Stand: Senatsdrucksachen bis 30.09.2019

Die im Gesamtergebnisplan dargestellten Steuererträge berücksichtigen für die Jahre 2021 bis

2023 die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019.

Tabelle 2: Aktualisierte Veranschlagung der Steuererträge 2019 bis 2023 (Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023
Hamburger Steuereinnahmen gemäß Steuerschätzung ⁽¹⁾	12.599	13.189	13.490	13.832	14.148
Periodenabgrenzung ⁽²⁾	-98	-100	-102	-104	-109
Hamburger Steuererträge bereinigt	12.501	13.089	13.388	13.728	14.039
Länderfinanzausgleich ^{(1) (3)}	-105	-375	-490	-515	-535
Saldo der Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich"	12.396	12.714	12.898	13.213	13.504

(1) Mai-Steuerschätzung 2019 für 2019/2020; Oktober-Steuerschätzung 2019 für 2021ff.

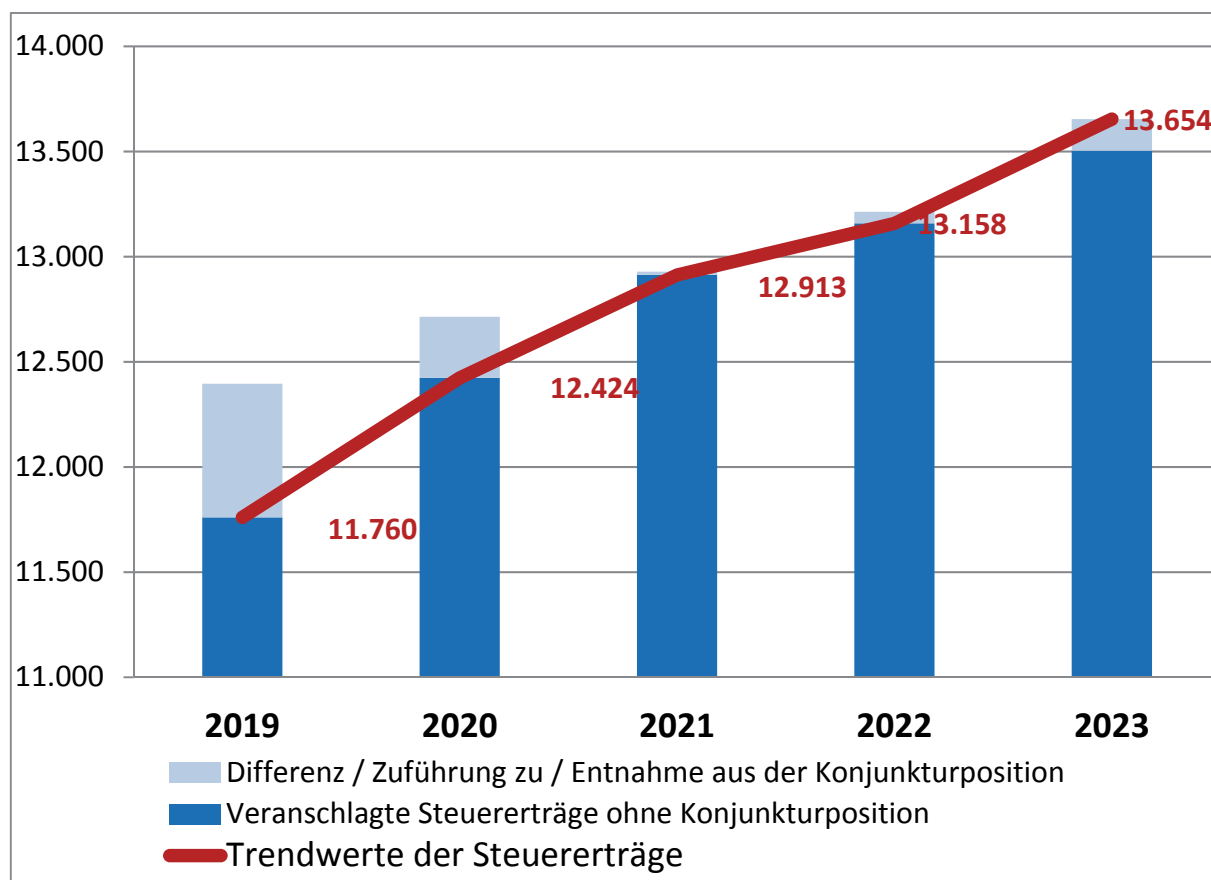
(2) Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung

(3) Ab 2020 Bestandteil der Umsatzsteuer

Nach §27 Absatz 2 LHO sind Steuererträge, die über dem langjährigen Trend der Steuererträge liegen, der Konjunkturposition zuzuführen. Bei der Berechnung des langjährigen Steuertrends von 14 Jahren hat der Senat den Stützzeitraum auf die Jahre 2005 bis 2018 aktualisiert. Gemäß der jetzigen Finanzplanung kann es über den gesamten Mittelfristzeitraum zu einer geringen

Entnahme aus der Konjunkturposition in Höhe von 15 Mio. Euro im Jahr 2021, und von 151 Mio. Euro in 2023 kommen. In 2022 besteht eine Zuführungsverpflichtung in Höhe von 55 Mio. Euro. Die mit der Entnahme aus der Konjunkturposition einhergehende Möglichkeit zur Kreditaufnahme soll nach derzeitigem Planungsstand nicht in Anspruch genommen werden.

Abbildung 3: Entwicklung der Konjunkturposition 2019 bis 2023 (Mio. Euro)



Auf der Aufwandsseite sind folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung vorgenommen worden:

- Der geplante Personalaufwand berücksichtigt in den Finanzplanjahren eine Ausfinanzierung gemäß dem geltenden Tarifabschluss sowie gemäß der beschlossenen Besoldungsanpassung.
- Der Zinsaufwand wurde gegenüber der bisherigen Haushalts- und Finanzplanung an die aktuelle Zinsprognose angepasst.
- In der Finanzplanung sind ab dem Jahr 2021 unter anderem zusätzliche Mittel für personelle und sachliche Mehrbedarfe im Bereich der

Schulen sowie für den Vertrag für Hamburgs Stadtgrün berücksichtigt.

- Ab 2021 sind im Kontenbereich Transferleistungen unter anderem Verstärkungen für die Universitäten im Rahmen der erfolgreichen Exzellenzinitiative sowie die weitere strukturelle Verstärkung für die Kindertagesbetreuung enthalten.

3.2 Doppischer Gesamtfinanzplan

Der doppische Gesamtfinanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 gibt einen Überblick über die zahlungswirksamen Positionen des Gesamthaushalts (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Doppischer Gesamtfinanzplan

	Haushalts- ergebnis	Haushaltsplan *			Finanzplanung		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Mio.Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
01. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.371,6	15.275,1	15.527,8	15.703,2	16.019,1	16.328,4	
02. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.537,2	13.536,4	13.917,5	14.243,2	14.281,6	14.594,8	
03. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-165,7	1.738,7	1.610,3	1.460,1	1.737,5	1.733,6	
04. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	192,6	221,4	133,2	110,7	102,9	101,5	
05. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9,6	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6	
06. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	58,7	78,5	80,1	99,8	110,1	120,6	
07. Sonstige Investitionseinzahlungen	11,2	4,9	3,7	2,2	2,2	2,2	
08. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	372,7	447,3	447,0	509,0	680,2	824,7	
09. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	7,8	4,6	3,4	3,6	3,6	3,6	
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	240,0	334,5	296,8	494,1	659,4	716,0	
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33,2	75,0	77,4	70,0	66,5	66,5	
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	393,6	223,5	80,2	399,7	278,3	148,0	
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	32,5	13,9	8,4	1,8	1,8	1,8	
14. Globale Minderauszahlungen		-6,9	-6,6	-9,2	-9,4	-9,4	
15. Saldo aus Investitionen	-807,5	-786,3	-688,9	-1.255,6	-1.464,7	-1.526,4	
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	20,5	12,5	12,5	12,5	12,1	11,7	
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	45,7	240,9	233,9	216,9	229,9	218,9	
18. Saldo gegebene Darlehen	-25,2	-228,5	-221,4	-204,4	-217,8	-207,3	
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	4.181,8	1.865,6	2.105,1	2.072,7	2.003,1	1.478,6	
20. Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.681,4	2.500,9	2.502,9	2.072,7	2.058,1	1.478,6	
21. Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.721,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22. Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	7.213,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23. Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24. Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	175,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
25. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.026,6	-635,3	-397,8	0,0	-55,0	0,0	
26. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	26.537,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	26.619,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
28. Saldo aus durchlaufenden Posten	-82,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29. Änderung des Bestands an liquiden Mitteln	946,3	88,6	302,1	0,0	0,0	0,0	
30. Veränderung Bestand liquider Mittel	-946,3	-88,6	-302,1	0,0	0,0	0,0	
31. Saldo Finanzplan	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

* fortgeschriebener Haushaltsplan, Stand: Senatsdrucksachen bis 30.09.2019

Verwaltungstätigkeit

Trotz der Einhaltung des doppischen Abbau-pfades bleibt der Saldo aus Verwaltungstätigkeit über die Finanzplanperiode auf konstant hohem Niveau.

Investitionen und Darlehen

Für die Planjahre 2021 bis 2023 beabsichtigt der Senat, die Investitionstätigkeit der Stadt gegenüber den Vorjahren und insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, ÖPNV und Wohnen auf hohem Niveau zu halten und gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung verstärkt in die Projekte

der Zukunft (insbesondere Schnellbahnausbau) und den Klimaschutz zu investieren.

Nettokreditaufnahme

Seit dem Jahr 2019 ist eine Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt einschließlich der kreditaufnahmeberechtigten Sondervermögen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Hamburgische Verfassung sieht Ausnahmetatbestände für konjunkturelle Schwächephasen, Notsituationen und für den Saldo finanzieller Transaktionen vor. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmetatbestände ist in dieser Finanzplanung nicht vorgesehen.

4. Haushaltsausgleich

In der folgenden Tabelle wird der Abbau des strukturellen doppelten Defizits gemäß Landeshaushaltsordnung dargestellt. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Obergrenze des bereinigten Finanzmittelbedarfs gemäß Finanzrahmengesetz

endet mit Auslaufen des Gesetzes im Jahre 2020, die Vorgabe wird im aktualisierten Haushaltsplan 2019/2020 erfüllt.

Dieser Senat hat die Grundlagen geschaffen, um im Jahr 2024 auch das Ziel des Ausgleichs des doppelten Defizits erfolgreich zu erreichen.

Tabelle 4: Einhaltung der Vorgaben zum strukturellen doppelten Defizit (Mio. Euro)

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) inkl. der globalen Mehr-/Minderkosten (Zeile 26 Gesamtergebnisplan)	-288	-325	-579	-328	-354
Zuführung zur Konjunkturposition (Zeile 32 u. 33 Gesamtergebnisplan)	635	290	-16	55	-151
Bereinigtes Jahresergebnis (Zeile 38 Gesamtergebnisplan)	-923	-615	-563	-383	-203
Gesetzliche Obergrenze für das strukturelle doppelte Defizit	-928	-748	-568	-388	-208

Der Saldo finanzieller Transaktionen bewegt sich in den Jahren 2019 bis 2023 wie in den Vorjahren

weiterhin auf einem niedrigen Niveau (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Saldo finanzieller Transaktionen 2019 bis 2023 (Mio. Euro)

	Haushaltsplan *		Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen	-92,5	-80,2	-86,7	-86,3	-86,0
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	12,5	12,5	12,5	12,1	11,7
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-9,9	-9,9	-9,9	-9,9	-9,9
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentlichen Bereich	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0
Saldo finanzielle Transaktionen	-90,1	-77,7	-84,2	-84,2	-84,3

* fortgeschriebener Haushaltsplan, Stand: Senatsdrucksachen bis 30.09.2019

5. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten,

- von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.